

NACHDENKLICHES ÜBER MENSCHENRECHTE

Ein öffentlicher Vortrag im Studiengang Wirtschaftsrecht

>> **Von Ahlke Arnold** > Im Rahmen der Vorlesung „Deutsche und Europäische Grundrechte“ sprach der Karlsruher Verleger Dankwart von Loeper über den Beitrag von Nichtregierungsorganisationen zur Verwirklichung der Menschenrechte. Professor Dr. Tobias Brönneke vom Studiengang Wirtschaftsrecht hatte zu diesem öffentlichen Vortrag eingeladen.

Zunächst erläuterte von Loeper, was Menschenrechte überhaupt sind und woher sie kommen. Menschenrechte stehen dem Menschen auf Grund seines Menschseins zu, sie sind universal, unteilbar und unveräußerlich. Sie werden in Deutschland als selbstverständlich wahrgenommen. Wir assoziieren mit ihnen die Begriffe „warm“ und „schützend“. Nach einer Studie, die in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wurde, halten 76% der Deutschen die Menschenrechte für äußerst wichtig, aber nur 50 % der Befragten kennen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bzw. deren Inhalt.

Maßgeblich für die Durchsetzung der Menschenrechte sind die NGOs, die Non-governmental Organizations. Bei diesen handelt es sich, wie der Name schon sagt, um unabhängige Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gemeinsames Ziel haben. Dies reicht nach v. Loeper indes nicht aus: Zusätzliche wichtige Kriterien für NGOs sind die Unabhängigkeit vom Staat und seinem Geld. Nichtregierungsorganisationen haben keine wirtschaftlichen Interessen, engagieren sich für das Gemeinwohl, denken in weltweiten Zusammenhängen, handeln lokal und sind demokratisch und transparent organisiert. Typischerweise haben NGOs große Ziele und sind bereit, diese Ziele auch in kleinen Schritten konsequent zu verfolgen. Oftmals sind NGOs ihrer Zeit weit voraus, sie gründen sich gegen eine landläufige Meinung und erzwingen im besten Fall ihre Ziele durch Überzeugung anderer. Sie verändern Strukturen in den Köpfen der Menschen, was die einzige Möglichkeit sei, bestehende Systeme zu ändern, da sie keine eigene Macht haben, sondern nur ihren „guten Namen“.

Eine der ersten NGOs war die 1839 gegründete „British and Foreign Anti Slavery Society“, die sich für die Abschaffung der Sklaverei einsetzte und die Position Großbritanniens zu beeinflussen versuchte – global denken, lokal handeln.

In Europa herrscht die Auffassung, dass die Menschenrechte eine „Erfindung“ der Neuzeit seien. Wir glauben, dass wir das „Copyright“ auf die Menschenrechte haben. Die erste bekannte Menschenrechtserklärung stammt jedoch aus Persien und wurde im Jahre 539 v. Chr. von Kyros II. verfasst. Sie umfasste unter anderem die Religionsfreiheit, das Verbot von Sklaverei, Selbstjustiz und der Unterdrückung anderer Menschen.

Diese Menschenrechte galten für alle, also nicht nur Männer und Bürger, sondern auch für Frauen und Sklaven, was erstaunlich fortschrittlich ist. Die „Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen“ der Französischen Revolution, die für uns die Menschenrechtserklärung schlechthin ist, begründete dagegen nur Rechte für Männer und Bürger (Citoyen). Der zweite überaus bemerkenswerte Aspekt der Erklärung von Kyros II. ist, dass er die Rechte freiwillig gewährte. In aller Regel mussten Menschenrechte den Herrschenden abgerungen werden.



Dankwart von Loeper im Gespräch mit Professor Dr. Tobias Brönneke.
Foto: Michael Karalus

Die französische Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789 erfolgte auf Druck des Volkes, die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UN (UN-Menschenrechts-Charta) aus dem Jahre 1948 war unmittelbare Folge der Nazigräuere und der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki.

Menschenrechte sind auch für uns im Europa des 21. Jahrhunderts nicht so selbstverständlich wie wir vielleicht meinen. Bis heute sind Flüchtlinge und Migranten von den Bürgerrechten ausgeschlossen. Dankwart von Loeper verwies auf den Fall des Kapitäns und des 1. Steuermanns der Cap Anamur, die vor der afrikanischen Küste Bootsflüchtlinge aus dem Meer gerettet hatten. Beide müssen sich vor einem italienischen Gericht wegen Beihilfe zur illegalen Einreise verantworten, ihnen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 4 Jahren.

Zum Ende seines Vortrags stellte von Loeper das Karlsruher Menschenrechtszentrum e.V. vor, für das er sich seit Jahren engagiert. Hier haben sich verschiedene Menschenrechtsorganisationen in einem Haus zusammengeschlossen. Es handelt sich um Amnesty International, den Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V., den Internationalen Jugend- und Kulturverein, den Verein zur Unterstützung von traumatisierten Migranten e.V., die Flüchtlingsberatung des Mennonitischen Hilfswerks, die Mir Mohammedi Stiftung und ein Eine-Welt-Theater.

Das Menschenrechtszentrum ist einzigartig in der Bundesrepublik. Es liegt in der Nähe der Landes-Auffang-Stelle (LAsT), wo alle Flüchtlinge zunächst aufgenommen werden, die nach Baden-Württemberg kommen. Von Loeper lud alle Zuhörer ein, sich das Menschenrechtszentrum e.V. anzusehen und in NGOs zugunsten der Menschenrechte mitzuarbeiten.

Im Anschluss fand eine Diskussion statt, die zunächst vor allem von den anwesenden Professoren geführt wurde, an der sich aber auch zunehmend Studierende, die sichtlich berührt waren, beteiligten. Die meisten Zuhörer verließen den Hörsaal nachdenklich.

Rechtsassessorin Ahlke Arnold
ist Akademische Mitarbeiterin
im Studiengang Wirtschaftsrecht.